

Anfang Juli trat insofern eine Änderung ein, als die Verzollung von österreichischen Exporten und Importen in Feldkirch durchgeführt wurde, was eine Reihe von Schweizer Blättern veranlasste, die Zurückziehung des österreichischen Zollamtes von Buchs anzukündigen. Die daraufhin vom Schweizer aussenpolitischen Departement und von der F. L. Gesandtschaft in Wien, mit ihrem Attaché Dr. Hoop, gemachten Anfragen beim Bundesministerium des Äusseren in Wien zeigten eine veränderte Situation: Österreich beabsichtige vorläufig keine Verlegung des Zollamtes. Eine Erklärung jedoch, dass eine liechtensteinisch-schweizerische Zollunion ohne Einfluss auf die notwendige Entscheidung in dieser Frage sei, könne nicht abgegeben werden.<sup>27</sup>

Man wollte in Wien also zuerst abwarten, was mit Liechtenstein zollpolitisch geschah, um dann an die Schweiz, die wie das Buchser Komitee an der Erhaltung des Zollbahnhofes interessiert war, erhöhte finanzielle Ansprüche stellen.

Trotz inoffizieller Äusserungen gegenüber der fürstl. Gesandtschaft in Wien, Anfang Dezember 1922, dass die Frage der Verlegung der österreichischen Zollstation nach Feldkirch vom liechtensteinisch-schweizerischen Zollanschluss unabhängig sei, ging die Sache nicht weiter, so dass sich schliesslich der fürstliche Geschäftsträger in Bern, Dr. Emil Beck, entschloss, die Frage voll und ganz der Schweiz zu überlassen.<sup>28</sup>

Die Fronten verschärfen sich ausserdem, als sich Bürger der Stadt Feldkirch seit September 1923 in intensiver Tätigkeit einzumischen begannen.<sup>29</sup> Ein Feldkircher Aktionskomitee des Vorarlberger Gewerbebundes hatte in einer gutbesuchten Versammlung mit dem Referenten Altbürgermeister Unterberger die Stadtvertretung aufgefordert, «der Frage des Zollanschlusses des Fürstentums Liechtenstein an die Schweiz und der Auswirkung auf die Stadt und Bahnhof Feldkirch ihre Aufmerksamkeit zu schenken und gebeten, jeden gangbaren Weg zu gehen, der geeignet ist, den Schaden . . . durch die Verlegung des österreichischen Zollamtes von Buchs nach Feldkirch wenigstens teilweise wettzumachen. Hierbei geben wir uns der Hoffnung hin, . . . dass . . . da-

---

27 LLA: J. Hoop an FLReg. Vaduz. Wien 26, 29. Juli 1922; 24. 2. 1923.

28 LLA: E. Beck an FLReg. Vaduz. Bern, 1. 12. 1922.

29 LLA: E. Beck an FLReg. Vaduz. Bern, 20. 2. 1922.